Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

No. 12. Freitag, den 21. März **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 34. JN. 2231.

Die Herren Kreis-Stände der Ritterschaft, so wie die kreisständischen Deputirten der Städte und Landgemeinden lade ich ergebenst ein, Sich zu einem Kreistage

Sonnabend den 29. März c. 10 Uhr Vormittags

gefälligst bei mir versammeln zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme sind vorzugsweise folgende:

1) Angelegenheit wegen anderweitiger Regulirung der Grundsteuer in den zum ehemaligen Herzogthum Warschau gehörig gewesenen Landestheilen, resp. Erklärung darüber: ob diese Regulirung im Thorner Kreise, nach Maaßgabe der Gesetzsammlung pro 1844 Nr. 39 abgedruckten Allerhöchsten Verordnung vom 14. Oktober 1844 wegen derselben Regulirung in der Provinz Posen, dem Wunsche der Kreisstände entspricht, oder ob und warum nicht.
2) Aufnahme des Ritterguts Dzwierzno in das provisorische Verzeichniß zur Matrikel, auf Grund der eingegangenen Allerhöchsten Genehmigung.
3) Wahl neuer Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission pro 1845|47.
4) Wahl einer kreisständischen Kommission zur Begutachtung der diesjährigen Klassensteuer-Reklamationen.
5) Wahl einer kreisständischen Kommission zu dem event. nothwendig werdenden Ankauf von Landwehr-Uebungspferden pro 1845.
6) Einführung einer Kreis-Feuer-Löschordnung.

Die Angelegenheit wegen anderweitiger Regulirung der Grundsteuer ist von höchster Wichtigkeit und von Interesse, und ich vertraue daher, daß die Herren Stände der Ritterschaft nicht ausbleiben werden, so wie ich die Herren Deputirten der Städte und Landgemeinden ersuche, unfehlbar zu erscheinen, damit ihre Comittenten gehörig vertreten werden.

Mit Bezug auf die §§ 19 und 20 der Kreis-Ordnung vom 17. März 1828 und unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben eines kreisständischen Mitgliedes angenommen wird, es trete den Beschlüssen der erschienenen Mitglieder bei, erwarte ich von jedem Mitgliede umgehend eine besondere Bescheinigung über den Empfang dieses Kreisblatts Nr. 12 mit der gegenwärtigen Kreistags-Einladung vom heutigen Tage, widrigenfalls diese Bescheinigung von dem säumigen Mitgliede kostenpflichtig abgeholt werden muß.

Thorn, den 17. März 1845.

No. 35. JN. 280. R.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen- 2c. Angelegenheiten hat mittelst Rescriptes vom 31. Januar c. in Betreff der Urlaubs-Bewilligungen an die katholischen Geistlichen nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Hinsichts derjenigen katholischen Geistlichen, welche außer ihrem geistlichen Amte nicht noch zugleich ein Staats-Amt bekleiden, haben sich mit ihren Urlaubsgesuchen lediglich an die competente bischöfliche Behörde zu wenden, und haben nur von dem erhaltenen Urlaube, wenn er den Zeitraum von 4 Wochen nicht überschreitet, dem Kreis-Landrathe, bei längerer Dauer aber der Königl. Regierung Anzeige zu machen.
2) Das Dekanat ist als ein Staatsamt nicht anzusehen. Dagegen wird als ein solches
3) das Amt eines Kreis-Schul-Inspectors betrachtet. Die Kreis-Schul-Inspectoren als solche haben sich daher dieserhalb an die Königl. Regierung zu wenden, und dürfen den von der bischöflichen Behörde ertheilten Urlaub nicht eher benutzen, als bis auch der bei der Königl. Regierung nachgesuchte Urlaub ertheilt worden ist.

Im Gefolge höherer Anordnung werden diese Bestimmungen den Herren Geistlichen des Kreises zur Nachricht und Beachtung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gemacht.

Thorn, den 12. März 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum die Einführung neuer rennomirter Ackerinstrumente zu erleichtern, haben wir es unternommen, ohne auch nur den geringsten materiellen Vortheil dabei erzielen zu wollen, eine Commissions-Niederlage von dergleichen Artikeln zu etabliren, und die Ackergeräthe-Fabrik zu Regenwalde, welche sich des besten Rufes erfreut, hat sich auch bereit finden lassen, unser Lager mit Waare zu versehen. Vor einigen Tagen haben wir die zweite Sendung von dort empfangen, bestehend aus folgenden Gegenständen, welche für die dabeigesetzten Preise gegen baare Zahlung käuflich sind:

		Rtlr.	Sgr.
1)	Albansche Säemaschine (verbessert)	59 Rtlr.	
2)	Englische Kleesäemaschinen, auch zu Raps-, Spörgel- und Grassaamen	22 „	
3)	Sprengelscher Untergrundpflug zum Lockern des Bodens auf 16—18" Tiefe, ohne Heraufbringen des Untergrundes . . .	21 „	25 Sgr.
4)	Sprengelscher Rasen-Schälpflug	21 „	8 „
5)	Großer Schwerzscher Pflug mit Ketten statt des bisherigen Schuhes	14 „	12 „
6)	Kl. Pommerscher Schwingpflug mit Ketten, zum Tief- und Flachstellen	9 „	18 „
7)	Wasserfurchenpflug mit zwei beweglichen Streichbrettern und zwei verstellbaren Streichhaken	18 „	12 „
8)	Thaerscher verbesserter Kartoffelhäufelpflug . . .	9 „	20 „
9)	Saengerscher Kartoffelhäufelpflug	5 „	5 „
10)	Krümmer oder Geyer (verbessert)	27 „	15 „
11)	Igel- oder Furchenegge zum Bearbeiten der Kartoffeln . .	11 „	15 „
12)	Schottische Rhomboidal-Egge	19 „	24 „
13)	Sieb zum Reinigen des Rapses	24 „	23 „
14)	Große Kornklapper mit dreifachen Sieben . . .	26 „	12 „
15)	Kleine Kornklapper ohne Siebe, zum Ausstäuben des Getreides auf Kornböden, so wie zum Reinigen des Saatgetreides . .	9 „	18 „

(Die meisten der vorgedachten Instrumente sind in mehreren Exemplaren vorhanden.)

Wir laden nicht allein unsere geehrten Vereins-Mitglieder, sondern auch fremde geehrte Gewerbsgenossen mit dem Ersuchen zum Kaufe ergebenst ein, sich mit diesfälligen Wünschen an unsern Bureau-Assistenten Herrn Oehlmann in unserm Vereinslokale (Breite-Straße im Kaufmann Koffinnaschen Hause) zu wenden, der täglich Morgens bis 8 Uhr, Mittags von 12 bis 3 Uhr und Abends nach 6 Uhr zu Diensten stehen, auch das nach schriftlichen Aufträgen Gewünschte durch Spedition gern besorgen wird.

Ferner werden Bestellungen auf alle in unserer Niederlage nicht vorhandenen Ackergeräthe ꝛc. gegen Ersatz der Auslagen gern besorgt werden. Alle schriftlichen Aufträge er-

bitten wir uns aber franco, jedoch nicht unter unserm postfreien Rubro, weil nur allgemeine Vereins-Angelegenheiten die Postfreiheit genießen.

Marienwerder, den 27. Februar 1845.

Die Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe.
(gez.) Selle. Runge. Lehnstädt.

Der exclusive der Hand- und Spanndienste, so wie des freien Bauholzes, auf resp. 455 Rtlr. 29 Sgr. und 74 Rtlr. 12 Sgr. veranschlagte Neubau eines Schul- und Stallgebäudes zu Pluskowenz in Wellerwand, so wie die Lieferung des zu diesem Bau erforderlichen auf resp. 103 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf. und 23 Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Bauholzes soll im Termin den 8. April c. hieselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Anschläge und Zeichnungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und daß die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Gollub, den 8. März 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der Knecht Michael Schack, von mittler Statur, starkem Körperbau, blonden Haaren, mit einem runden platten Gesichte, in einem Alter von ungefähr 22 Jahren, hat sich am 3. d. M. heimlich aus dem Dienste des Gutsbesitzers Temme zu Vorw. Poln. Wangerau entfernt und nachstehend aufgezeichnete Kleidungsstücke mitgenommen:

1) eine neue blaue Tuchjacke mit blauem Boy gefuttert und mit blanken Knöpfen;
2) ein neueu blaues Beinkleid mit grauer Leinwand gefuttert;
3) eine neus graublaue Tuchweste mit blanken Knöpfen und grauem Parchend gefuttert;
4) ein Paar neue Stiefeln;
5) einen alten schlechten Tuchmantel, und
6) ein neues Hemde.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Michael Schack Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen. Für die Wiederergreifung des Schack und die Ermittelung der gestohlenen Sachen ist eine Prämie von fünf Thaler ausgesetzt. Graudenz, den 5. März 1845.

Der Landrath.

Der Polizei-Observat, Glasergesell Wilhelm Kutzer, welchem unterm 11. d. M. eine Reiseroute von hier nach Königsberg i. Pr. ertheilt wurde, hat sich bei seinem Abgange und zwar am gestrigen Tage Abends verdächtig gemacht, das Felleisen mit sämmtlichen Sachen des Müllergesellen Carl Manski aus dem hiesigen Gasthause zur goldenen Sonne, woselbst letzterer logirt und der 2c. Kutzer sich gastweise eingefunden hatte, entwendet zu haben.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Thorn, den 13. März 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort Thorn, Vaterland Preußen, Alter 30 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt Thorn, Religion evangelisch, Gewerbe Glasergesell, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart rasirt, einen blonden Schnurrbart, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand krumm.

Bekleidung: einen hellgrauen Tuchrock mit braunen Hornknöpfen, schwarze Weste, braune Sommerhosen, eine schwarze Tuchmütze.

Privat-Anzeigen.

Am 26. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr versammelt sich der landwirthschaftliche Verein in Culmsee.

Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Groch mit den dazu gehörigen Dörfern Grabowiec, Schillno und Gumowo soll aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und eine Beschreibung des Guts können in meinem Bureau eingesehen werden; auch ertheile ich auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

Thorn, den 28. Februar 1845. **Henning,**
Justiz-Commissarius.

Ich erlaube mir hierdurch mein neu eingerichtetes und wohl assortirtes Waarenlager von modernster Art und dauerhaft gearbeiteten Herren-Stiefeln, mit und ohne eleganten und zweckmäßigen Ueberziehschuhen, zu empfehlen und verspreche die billigsten Preise.

Nur durch Ansicht der Waaren kann diese meine öffentliche Bekanntmachung als sachgemäß gerechtfertigt werden.

Thorn, den 20. März 1845. **A. Wolski,** Schuhmachermeister,
Bäckerstraße Nro. 253.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß bei mir ausgezeichnet schöner 130pfundiger Sommerweizen zu 2 Rtlr. und Sommerroggen zu 1 Rtlr. 15 Sgr. pro Scheffel zur Saat zu haben ist, und wird für deren Wirklichkeit Garantie geleistet. — Von Saat-Wicken werde ich bei obiger Bestellung auch schon im Stande sein, Auskunft darüber zu geben; — eben so offerire ich guten Fenchel zu billigen Preisen, und schönen weißen freischen Kleesaamen von der Erndte 1844.

Ich ersuche um recht zahlreiche Bestellungen und auf meine Firma wohl Acht zu haben **S. J. Zülchauer** in Culm,
Getreide-Kaufmann, Graudenzerstraße Nro. 25.

Gute Saat-Wicken sind zu haben in Ostrowitt bei Gollub der Scheffel zu 2 Rtlr.
Freudenfeld.

Es ist bei mir im Druck erschienen:

„Einige Worte an Herrn Friedrich Gessel, Prediger in der altstädtischen evangel. Gemeinde zu Thorn, über einzelne Stellen seiner letzten Weihnachtspredigt, von Anton Franz Benedikt Hunt, Dechant, Kreisschulinspektor und Pfarrer an der katholischen St. Jakobskirche daselbst"

und habe ich auf Ersuchen des Herrn Verfassers, den Verkauf für dessen Rechnung übernommen. Der Ueberschuß ist nach Abzug der Druckkosten rc. für die hiesige Armen-Kasse bestimmt. Die Brochüre ist 2½ Bogen stark, in groß Octav-Format. Preis 5 Sgr.

Thorn, den 8. März 1845. **G. A. Preuß.**

Sonntag den 23. März: **Kerker und Krone.** Schauspiel in 5 Akten.
Montag den 24.: **Eine unglückliche Physiognomie.** Lustspiel in 3 Akten.
Dienstag den 25.: **Der Bauer als Millionair.** Zaubermährchen mit Gesang in 5 Akten.
H. W. Gehrmann.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.